



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

IFF AG Zukunftsunternehmen für Investment, Fonds, Finanzen i. G. und Ravena Finanz Management AG: Bundesaufsichtsamt untersagt Geschäftsbetrieb

Nachdem die deutsche Bankenaufsicht im Laufe dieses Jahres etlichen Anlagefirmen den Geschäftsbetrieb verbot, weil sie ohne die erforderlichen Genehmigungen Gelder von Anlegern einnahmen, traf das Stopp-Signal jetzt zwei süddeutsche Vertriebsunternehmen.

Wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aktuell bekannt gab, erhielten die IFF AG Zukunftsunternehmen für Investment, Fonds, Finanzen i. G. (IFF) und die Ravena Finanz Management AG (Ravena) Untersagungsverfügungen der BaFin für den Geschäftsbetrieb. Die beiden bayerischen Unternehmen sollen Beteiligungen unter anderem an dem MULTI ADVISOR FUND I GbR, München, vertrieben haben.

Nach Ansicht der BaFin bedürfen derartige Vermittlungen besonderer Erlaubnisse, die die beiden Vertriebsunternehmen jedoch nicht hätten. So führt die Behörde – grundsätzlich richtigerweise – auch aus, dass dem Anleger einer GbR (= Gesellschaft bürgerlichen Rechts) erhöhte Haftungsrisiken auferlegt werden, da dessen gesamtes Privatvermögen „im Haftungsbereich“ stünde.

Die Anordnungen der BaFin sind noch nicht endgültig, jedoch mit sofortiger Wirkung von beiden Firmen zu beachten. Ob die Unternehmen Rechtsmittel eingelegt haben oder diese noch erheben werden, ist z. Zt. nicht bekannt.

Gleichzeitig stellt die Aufsichtsbehörde klar, dass die Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG als Geschäftsführerin der MULTI ADVISOR FUND I GbR angewiesen worden sei, keine weiteren Beteiligungen durch diese Vertriebsunternehmen anzunehmen.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Im „Dunstkreis“ der IFF sammelte sich im Jahre 2005 vermehrt Kritisches an, denn in diesem Zusammenhang stehen Vermittlungen an Firmen, die viele enttäuschte Anleger hinterlassen haben. Hierzu zählt auch der Umstand, dass die in diesem Geflecht stehenden Firmen nicht nur Multi Advisor Fund I GbR-Beteiligungen und Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG-Anteile (http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_m/MSF_Promi-Politiker-Pleite_mit_Millionen-Schaden_zu_befuerchten.shtml?navid=3) vertrieben worden sind, sondern auch die Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG steht. Die Kanzlei Gödecke vertritt enttäuschte Anleger, die ihr Geld über derartige Vertriebskanäle vermeintlich sicher anlegten.

Quelle: Presseinformation der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 07. Oktober 2005

10. Oktober 2005 (HG)